



Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Pforzheimer Straße 112“ mit
Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Räumlicher Geltungsbereich	2
§ 2	Bestandteile der Satzung	2
§ 3	Inkrafttreten.....	3

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pforzheimer Straße 112“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan ergibt sich aus dem Übersichtslageplan vom 10.05.2024. Er ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

- (1) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“ besteht aus:
1. Übersichtslageplan vom 10.05.2024, M 1:500
 2. Textlicher Teil vom 04.07.2025, Stand 03.09.2025:
 - planungsrechtliche Festsetzungen
 - örtliche Bauvorschriften
 3. Zeichnerischer Teil
 - Planzeichnung vom 04.07.2025, Stand 03.09.2025
 - Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.05./04.07.2025
- (2) Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist die Begründung vom 04.07.2025, Stand 03.09.2025 beigelegt, ferner folgende Gutachten:
- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde - Thomas Breunig vom 30.05.2023
 - Vertiefte artenschutzrechtliche Untersuchung Vorkommen von Eidechsen des Instituts für Botanik und Landschaftskunde - Thomas Breunig vom 06.08.2024
 - Fachbeitrag Schall des Büros Modus Consult vom Juni 2025
 - Geotechnisches und umwelttechnisches Gutachten des Büros GHJ vom 13.06.2023
 - Lokalklimatische Stellungnahme des Büros Lohmeyer vom 30.05.2023
 - Entwässerungskonzept des Büros BIT, Stadt + Umwelt GmbH vom 10.04.2024

§ 3 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ettlingen, den XX.XX.XXXX

Johannes Arnold
Oberbürgermeister